

E-Zigaretten sind gefährliche Abfälle und als solche getrennt zu entsorgen

Man unterscheidet zwischen Mehrweg- (nachfüllbare) und Einweg- (nicht nachfüllbare) E-Zigaretten. Da E-Zigaretten als Elektrokleingeräte gelten, müssen sie unbedingt getrennt gesammelt werden, da sie eine Li-Ionen Batterie bzw. einen Li-Ionen Akku enthalten, welche/r rund 40 % der Masse der E-Zigarette ausmacht. Li-Ionen oder Akkus können bei unsachgemäßer Entsorgung Brände auslösen. Die Nikotinhaltigen Flüssigkeiten in der E-Zigarette sind ebenfalls als gefährlicher Abfall deklariert. Daher dürfen Sie E-Zigaretten keinesfalls in die Restmülltonne geben, sondern entweder bei der Altstoff- und Problemstoffsammelstelle Ihrer Gemeinde entsorgen oder in den Sammelboxen bei Trafiken.



(Bild: der Standard, 24.4.2019)

Bitte entsorgen Sie Ihre E-Zigaretten ausschließlich bei der Problemstoffsammelstelle oder in den Sammelboxen, die in Trafiken dafür aufgestellt sind.

Die abgegebenen E-Zigaretten werden Schadstoffentfrachtet und dann manuell in ihre Einzelteile zerlegt und recycelt. Neben dem Li-Ionen Akku bestehen sie weiters aus Kunststoffen, Leiterplatten, Eisen- und Nichteisenmetalle und elektrischen Bauteilen.

(Text: I. Perle, April 2024)